

## Information zu Vorstellungsreisen / Berufungsvorträge

**Auf Antrag können zur Vorstellung eingeladene Bewerber/-innen folgende Kosten erstattet werden:**

### 1. Fahrkosten

Erstattungsfähig sind Fahrkosten mit der Deutschen Bahn in der 2. Klasse. Eine vorhandene Bahncard ist einzusetzen.

Bei Benutzung des privateigenen Kfz wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,19 €/km erstattet. Nebenkosten z. B. Parkgebühren werden nicht erstattet.

### 2. Übernachtungskosten

Für mit Beleg nachgewiesene **notwendige** Übernachtungskosten können pro Nacht bis zu 90 € erstattet werden. Notwendigkeit ist z.B. gegeben, wenn der Vorstellungstermin nachvollziehbar am Einladungstag nicht rechtzeitig wahrgenommen, bzw. die Rückreise am selbigen Tag der Wohnort bis 23 Uhr nicht erreicht werden kann.

### 3. Reisekostenerstattung

Dem Antrag auf Reisekostenerstattung ist das Einladungsschreiben beizufügen. Für die korrekte Berechnung und Buchung sowie zur Vermeidung von Rückfragen ist die Angabe der **E-Mail, Privatschrift, Bankverbindung** sowie die genaue Zeitangabe der Anwesenheit an der Universität erforderlich.

Besonderheit: Sollte bereits ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Bayern bestehen, ist zusätzlich im Antrag die **Personalnummer anzugeben**.